



Ausschlusspolitik

JANUAR 2021



Als Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN-PRI) seit 2010 beruht unser SRI-Ansatz auf einer langfristig ausgerichteten, überzeugungsbasierten Anlagephilosophie. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass neben herkömmlichen finanziellen Kriterien auch die für Anleger bedeutsamen Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bei der Analyse und der Bewertung der Emittenten Berücksichtigung finden.

Vor diesem Hintergrund haben ODDO BHF Asset Management SAS (Frankreich), ODDO BHF Asset Management GmbH (Deutschland) und ODDO BHF Asset Management Lux (Luxemburg), die unter dem gemeinsamen Markennamen ODDO BHF Asset Management auftreten, eine Ausschlusspolitik für bestimmte umstrittene Aktivitäten sowie Sektoren bzw. Praktiken, die gegen maßgebliche internationale Konventionen verstoßen, festgelegt.

Je nach Art dieser Ausschlüsse können sie entweder für sämtliche, von ODDO BHF Asset Management SAS, ODDO BHF Asset Management GmbH und ODDO BHF Asset Management Lux verwalteten Fonds gelten, auf Fonds beschränkt sein, die ESG-Kriterien in ihrem Investmentprozess berücksichtigen, oder aber nach Ermessen des Fondsmanagements fallweise zur Anwendung kommen.

Agenda

1. Normbasierte Ausschlüsse	3
1.1 Kontroverse Waffen	3
1.2 Verstoß gegen internationale Konventionen	4
2. Ausschlüsse von Sektoren	5
2.1 Kohle	5
2.2 Andere Sektoren	6
3. Kontrollverfahren	7



1. Normbasierte Ausschlüsse

1.1 Kontroverse Waffen

Im Einklang mit den von Frankreich und Deutschland unterzeichneten internationalen Verträgen und Abkommen schließt ODDO BHF Asset Management uneingeschränkt sämtliche Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, die an der Entwicklung, der Herstellung und dem Vertrieb so genannter kontroverser Waffen beteiligt sind.

Dieser Ausschluss betrifft:

- a. Chemische Waffen im Sinne der 1993 in Paris ratifizierten Chemiewaffenkonvention;
- b. Antipersonenminen im Sinne der Ottawa-Konvention von 1999;
- c. Streumunition im Sinne des Oslo-Übereinkommens von 2008.

Sofern noch keine offizielle Liste vorliegt, legt das ESG-Research-Team von ODDO BHF Asset Management SAS, das ODDO BHF Asset Management SAS, ODDO BHF Asset Management GmbH und ODDO BHF Asset Management Lux berät, eine Liste an, die mindestens einmal jährlich aktualisiert wird. Diese Liste orientiert sich an folgenden Institutionen: dem französischen Fonds de Réserve des Retraites (FRR), dem norwegischen Staatsfonds Norges, dem niederländischen Beamtenpensionsfonds ABP und dem neuseeländischen Pensionsfonds NZ SuperFund.

Das Verbot von Anlagen in Unternehmen, die im Bereich der kontroversen Waffen tätig sind, gilt für sämtliche von ODDO BHF Asset Management SAS, ODDO BHF Asset Management GmbH und ODDO BHF Asset Management Lux verwaltete Fonds sowie für sämtliche Anlageklassen.

1.2 Verstoß gegen internationale Konventionen

Die intern von ODDO BHF Asset Management entwickelte ESG-Analyse beruht auf den zehn Grundsätzen des Globalen Paktes der Vereinten Nationen. Diese betreffen die Themenbereiche Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Bekämpfung der Korruption, die Gegenstand großer internationaler Regelwerke sind (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, ILO-Übereinkommen, Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption).

Im Rahmen der Entwicklung unserer verantwortlichen Anlagepolitik gilt der Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Abkommen verstoßen, für alle juristischen Personen, die unter der Marke ODDO BHF Asset Management (ODDO BHF Asset Management SAS, ODDO BHF Asset Management GmbH und ODDO BHF Asset Management Lux) tätig sind, unabhängig von der Anlageklasse.

Bei der Ausarbeitung und der monatlichen Aktualisierung dieser Ausschlussliste stützen wir uns auf MSCI, unseren externen Anbieter von nicht-finanziellen Daten. Die in Betracht kommenden Unternehmen werden mit dem Filter „Global Norms Screening“ innerhalb des Moduls MSCI ESG Controversies ermittelt.

Um den Anlegern ein klares Signal in Verbindung mit der mutmaßlichen Verletzung des Globalen Paktes der Vereinten Nationen durch ein Unternehmen zu liefern, und um das Ausmaß der betreffenden Kontroverse festzustellen, analysiert das Research-Team von MSCI Informationen aus verschiedenen Quellen, darunter Medien, NGOs sowie die Unternehmen selbst. Bei Unternehmen, die in den Bereichen Korruption, Menschenrechte, Arbeitsrechte oder Umweltfragen äußerst umstritten sind, wird davon ausgegangen, dass sie gegen die Prinzipien des Globalen Paktes der Vereinten Nationen verstoßen.



2. Ausschlüsse von Sektoren

2.1 Kohle

Im Januar 2021 hat ODDO BHF Asset Management eine aktualisierte Version seiner Ausschlussprinzipien für Unternehmen aus dem Kohlesektor veröffentlicht, um einen Beitrag zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 zu leisten, damit es gelingt, die Erderwärmung auf maximal 1,5 °C zu begrenzen, wie im Pariser Klimaabkommen vorgesehen.

Im Einklang mit den jüngsten Arbeiten der auf Klimafragen spezialisierten Organisationen (IPCC¹, IEA², UNEP³) orientiert sich ODDO BHF Asset Management an dem Zeitplan, der bis 2030 für die Länder der Europäischen Union und der OCDE und bis 2040 für den Rest der Welt einen vollständigen Kohleausstieg vorsieht.

Dies gilt für alle offenen Fonds der verschiedenen juristischen Personen, die unter der Marke ODDO BHF Asset Management agieren (ODDO BHF Asset Management SAS, ODDO BHF Asset Management GmbH und ODDO BHF Asset Management Lux), unabhängig von der Anlageklasse.

Die Einzelheiten über unsere Kohleausschlussprinzipien (betroffene Aktivitäten, Ausschlusskriterien, Schwellenwerte) ist unter folgendem Link verfügbar:

https://www.am.oddo-bhf.com/deutschland/de/professioneller_anleger/ad/investment_capabilities/1008/sustainable_investments_esg/1016

¹ Weltklimarat (IPCC)

² Internationale Energiebehörde (IEA)

³ Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

2.2 Andere Sektoren

Mit Ausnahme der Kohleproduktion, deren Ausschluss für sämtliche Fonds mit integriertem ESG-Ansatz gilt, sind die nachfolgend aufgeführten Ausschlüsse von Sektoren je nach Fall für alle oder einen Teil der von den Fondsmanagerteams ausgewählten Wertpapiere relevant.

Diese Ausschlüsse betreffen Produzenten aus den folgenden kontroversen Sektoren:

- a. Tabak
- b. Alkohol
- c. Kernenergie
- d. Glücksspiel
- e. Waffen
- f. Pornografie
- g. GVO (gentechnisch veränderte Organismen) und Pestizide
- h. Schiefergas und Ölsand

Für die genannten Sektoren liegt die Ausschlussgrenze bei 5% des Umsatzes.

Diese branchenspezifischen Ausschlusslisten werden vom ESG-Research-Team von ODDO BHF Asset Management SAS erstellt und einmal pro Jahr aktualisiert. Hierzu stützt sich das Team auf den Input seines externen Anbieters nicht-finanzieller Daten, MSCI, und die Analysen bestimmter ausgewählter Broker.



3. Kontrollverfahren

Das ESG-Research-Team von ODDO BHF Asset Management SAS, das ODDO BHF Asset Management SAS, ODDO BHF Asset Management GmbH und ODDO BHF Asset Management Lux berät, leitet die unterschiedlichen Ausschlusslisten an die zuständigen Fondsmanager weiter, um eine fälschliche Anlage in ein auf der Liste geführtes Unternehmen zu verhindern.

Die Ausschlusslisten werden außerdem an die Kontrollteams übermittelt, damit sie in den Kontrolltools für die Anlagebeschränkungen der Portfolios konfiguriert werden können.

- Pre-trade im Bloomberg AIM (Blockierung von Käufen) auf Basis der Portfolios in Echtzeit;
- Post-trade durch das interne Sentinel-System (Warnmeldungen im Falle etwaiger Verstöße) auf Basis von Bestandsaufstellungen.



ODDO BHF Asset Management SAS

12 boulevard de la Madeleine
75440 Paris Cedex 09 France
am.oddo-bhf.com